

Überwachung der sachgerechten Nutzung der Abstellmöglichkeiten

Anschlussmöglichkeiten werden vom Ordnungsamt und dem Tiefbauamt regelmäßig von „Fahrradleichen“ beräumt. Deshalb erfolgen:

- regelmäßige Kontrollen der öffentlichen Abstellanlagen
- Markierung auffälliger Räder
- Entfernung der Räder ab einem Monat nach der Markierung (je nach Zustand: Beendigung einer Sondernutzung oder als herrenlose Sache oder Abfall)
- Lagerung entfernter Fahrräder über eine angemessene Frist (mindestens 6 Wochen)
- Abholung gegen Vorlage Eigentumsnachweis (Schlüssel) und Erheben einer kostendeckenden Gebühr



Meldung von abgestellten „Fahrradleichen“

Alle können helfen, die Entfernung der herrenlosen Drahtesel zu beschleunigen, indem die

Funkzentrale des Ordnungsamtes

über die **Kostenlose Hotline 0800/5407000**

entsprechend informiert wird.

Ansprechpartner in der Landeshauptstadt Magdeburg

Ordnungsamt

Bei der Hauptwache 4 / Neues Rathaus
39104 Magdeburg
Telefon 0391 5402060
Fax 0391 5402062
E-Mail ordnungsamt@magdeburg.de
Internet www.magdeburg.de

Stadtplanungsamt

An der Steinkuhle 6
39128 Magdeburg
Telefon 0391 5405424
Fax 0391 5405292
E-Mail stadtplanungsamt@magdeburg.de

Tiefbauamt

An der Steinkuhle 6
39128 Magdeburg
Telefon 0391 5405430
Fax 0391 5405291
E-Mail tiefbauamt@tba.magdeburg.de

Impressum

Herausgeber

Landeshauptstadt Magdeburg – Ordnungsamt
39090 Magdeburg

Bildrechte

Landeshauptstadt Magdeburg

Gesamtherstellung

Spectrum Wirtschaftswerbung GmbH



Problembewusstsein schärfen

Aufklärung über begünstigende Faktoren

Richtige Sicherung eines Fahrrades

Was kann ich selbst tun, um das Risiko eines Diebstahls zu minimieren?

Der wichtigste Tipp lautet:

Das Fahrrad nicht nur **abschließen**, sondern mit dem Rahmen und einem sicheren Schloss **anschließen**!

Wenn dann noch das Rad registriert und deutlich sichtbar codiert ist, wirkt es für den Dieb nicht attraktiv.

Unter den Internetadressen:

www.adfc.de

(Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club)



und

www.polizei-beratung.de



können zur „Prävention des Fahrraddiebstahls“ viele nützliche Informationen abgerufen werden. Hier wird das Phänomen der hohen Zahl der Vorfälle sowie die begünstigenden Faktoren beschrieben und es werden Empfehlungen zur richtigen **Sicherung von Fahrrädern** gegeben.

Weil viele Diebstähle nicht nur im öffentlichen Verkehrsraum, sondern auch z.B. auf „Hinterhöfen“ oder in Kellerräumen passieren, haben die privaten Bauherren und Hauseigentümer ebenfalls eine hohe Verantwortung hinsichtlich der Erhöhung des Angebotes an diebstahlsicheren und im besten Fall wettergeschützten Fahrradabstellanlagen. Die Mieter von Wohnungen sollten hierzu den Kontakt zu Ihrem Vermieter suchen und den konkreten Bedarf an leicht zugänglichen, diebstahlsicheren Fahrradabstellanlagen besprechen.

Außerdem ist es möglich, die Problematik an den Schulen zu thematisieren und z.B. Projektwochen durchzuführen. Auf den Schulhöfen sind bedarfsgerechte Abstellanlagen zu errichten.

Vergleichbar mit der Aktion „Aufmerksamer Nachbar“ können auch Gewerbetreibende sensibilisiert werden, damit diese geeignetere Abstellanlagen vor den Geschäften platzieren oder sofort die Polizei informieren, wenn sich eine „verdächtige“ Person mit einem Fahrradschloss „beschäftigt“.

Kampagne „Stopp dem Diebstahl“

Die **Landeshauptstadt Magdeburg** schärft das Problembewusstsein an öffentlichen Orten, an denen überdurchschnittlich viele Fahrräder abgestellt werden. Mit deutlichen und gut sichtbaren Hinweisen (Schilder) wird mehr Aufmerksamkeit erreicht und die eigene Verantwortung regelmäßig in Erinnerung gerufen.



Informationen über Diebstahlprävention unter www.magdeburg.de

Die **Landeshauptstadt Magdeburg** informiert über Diebstahlprävention und klärt auf. Wichtige Informationen rund um das Thema Fahrrad sind unter www.magdeburg.de mit Hinweisen zu den Abstellmöglichkeiten und Verlinkungen zu Seiten mit nützlichen und hilfreichen Ratschlägen zur Diebstahlprävention (z. B. ADFC, Polizei-Beratung, Verbrauchertests) enthalten. Vorhandene Medien (Faltblätter der Polizei-Beratung) werden in den Bürgerbüros, dem Fundbüro und allen anderen Dienstgebäuden mit Besucherverkehr vorgehalten.

Gewerbeüberwachung

Zur Bekämpfung der Fahrradkriminalität verstärkt die **Landeshauptstadt Magdeburg** im Einzelfall die **Überwachung der Gewerbetreibenden, die Fahrräder an- und verkaufen** (§ 38 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe b der Gewerbeordnung). Hierzu wird die Führung von geeigneten Nachweisen mit Informationen über die angekauften Fahrräder und die verkaufenden Personen gefordert. Voraussetzung dafür ist, dass polizeiliche Hinweise zum Aufkauf von gestohlenen Fahrrädern vorliegen.

Schaffung von Abstellmöglichkeiten zum Anschließen von Fahrrädern

Allein im Stadtzentrum von Magdeburg sind rund 1.800 (Stand: April 2016) geeignete Anschlussmöglichkeiten auf öffentlichen Straßen vorhanden. Es ist beabsichtigt weitere Finanzierungsmöglichkeiten zu erschließen, um in der Innenstadt das Angebot an diebstahlsicheren Fahrradabstellanlagen – insbesondere an zeitgemäßen Anlehnbügeln – in den kommenden Jahren deutlich zu erhöhen. Nicht nur an Einrichtungen mit öffentlichem Publikumsverkehr, auch darüber hinaus an vielen Stellen im Stadtgebiet, wird seit einigen Jahren ein erhöhter Bedarf an Fahrradabstellanlagen festgestellt. Die neu zu installierenden Fahrradbügel müssen sich in das Stadtbild einfügen und gleichermaßen elegant und robust sein.

